



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Abfallstromkontrolle

einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen

vom 25.10.2022

Betreiber: Firma Bürger GmbH & Co. KG
Standort: Ostheide 4, in 59609 Anröchte; Standort Anlage Windweg 1

Die Firma Bürger GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, (...), mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 50 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 8.6.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3.b.i des Anhangs 1 der IE-RL) mit zugehörigen Nebenanlagen.

Datum der Überwachung: 21.09.2022
Vor-Ort-Aufwand: 2,0 Personenstd. (inklusive Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5,0 h
Gesamtaufwand: 7,0 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Grundlage der Überwachung: § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG
(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen) i.V.m Art. 50 Abfallverbringungsverordnung (EG) Nr. 1013/2006)

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.